

Es gilt das gesprochene Wort!

Staatsminister Josef Miller

anlässlich des Berichts

über die Ergebnisse des Erprobungsanbaus

mit gentechnisch verändertem Mais in Bayern in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt

und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags

am 23. Februar 2005 in München

Anrede!

Heute informiere ich Sie **über die Ergebnisse des Erprobungsanbaus mit gentechnisch verändertem Mais in**

Bayern (Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 19.10.2004

Drs. 15/1838 sowie Drs. 15/1839 und vom 11.11.2004 Drs. 15/1998).

Zunächst ein kurzer Blick auf die weltweite Anbausituation:

Im Jahr **2004** wurde **weltweit auf über 19 Mio. Hektar**

gentechnisch veränderter Mais im Nebeneinander (Ko-

existenz) **mit konventionellen Sorten angebaut**. In den

USA wird erwartet, dass im Jahr 2005 die Hälfte der Mais-

anbaufläche mit GVO-Sorten bestellt wird. In der **EU** befinden sich größere Anbauflächen - für 2005 rechnet man mit

mehr als 50.000 Hektar – v. a. in **Spanien**. Dagegen wird

in **Deutschland** gentechnisch veränderter Mais nur in **flä-**

chenmäßig sehr begrenztem Umfang angebaut.

Die **Europäische Kommission** hat in ihrer **Richtlinie 2001/18/EG** im Grundsatz festgestellt, dass in allen Mitgliedstaaten Landwirtschaft mit und ohne Einsatz von Gentechnik nebeneinander möglich sein soll. Beim **Erprobungsanbau** geht es nicht mehr um Fragen der Sicherheit. Diese sind bereits im Vorfeld der EU-Genehmigung eingehend wissenschaftlich untersucht und abschließend entschieden.

Die **Umsetzung der EU-Richtlinie** erfolgt in **Deutschland** in einer ersten Tranche durch das **novellierte Gentechnikgesetz**, das am 3. Februar 2005 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Ein wesentlicher Teil des Gesetzes behandelt den **Aspekt der Haftung bei einem Eintrag von GVO-Pollen in konventionelle benachbarte Bestände bzw. konventionelle Produkte**. Über die Wege und den Umfang solcher Einträge lagen bislang in Deutschland nur sehr wenige Erfahrungen vor.

Ziele des Erprobungsanbaus 2004

Der **Erprobungsanbau** von gentechnisch verändertem Mais hat das **Ziel, praktische Empfehlungen zur Koexistenz** von ökologischem und konventionellem Anbau und des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erarbeiten. Wenn der Staat in Zukunft Kontroll- und Über-

wachungsaufgaben in diesem Bereich übernehmen soll, muss er auf **gesicherte Erkenntnisse** über den Anbau **unter hiesigen Anbaubedingungen** zurückgreifen können.

Die **Einbeziehung staatlicher Flächen** erlaubte ein **erweitertes wissenschaftliches Begleitprogramm**. Sie war auch notwendig, weil zum Zeitpunkt der Entscheidungen **nicht davon ausgegangen werden konnte, dass sich Landwirte melden, die Bt-Mais anbauen**. Auf den staatlichen Flächen ist es uns außerdem möglich, die **Sicherheitsabstände** – auch zu Ökobetrieben – so großzügig anzulegen, dass ein Haftungsrisiko ausgeschlossen werden kann.

Unser Ziel war und ist es, im Rahmen des Erprobungsanbaus von gentechnisch verändertem Mais Erfahrungen zu sammeln, inwieweit GVO-Einträge in konventionelle Maisschläge und Erntepartien von Silo- und Körnermais (durch Pollenflug oder Vermischung in Erntemaschinen) und auch in Produkte der Imkerei stattfinden. **Ziel war es auch, aus den Ergebnissen der Untersuchungen Empfehlungen für die gute fachliche Praxis abzuleiten.**

Die **konkreten Ziele Bayerns** waren im Jahr 2004:

1. **Bewertung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Koexistenz** zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, die gentechnisch veränderte Sorten (BT-Mais) anbauen und solchen, die darauf verzichten.
2. **Untersuchungen über den Eintrag von GVO-Maispollen in Honig und Pollenprodukte** (Koexistenz zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Imkern).
3. **Entwicklung von Empfehlungen** für die Landwirtschaft und für die Imkerei.

zu 1: Ermöglichung der Koexistenz zwischen landwirtschaftlichen Betrieben

a) Versuchsanlage und Versuchsdurchführung

- Der **Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem Mais in Bayern ist Teil eines bundesweiten Projekts** - koordiniert durch den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und die InnoPlanta e. V. „Biotechnologie Nordharz/Börde“ in Gatersleben (Sachsen-Anhalt) - mit **insgesamt 30 Versuchsstandorten**. Außer in Bayern lagen die **Versuchsflächen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpom-**

mern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Von 28 Standorten konnten Daten erhoben und ausgewertet werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte das Projekt finanziell. Die bundesweite wissenschaftliche Auswertung der Versuche wurde unter Federführung des **Instituts für Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz der Universität Halle-Wittenberg und der Universität Rostock** durchgeführt.

In **Bayern** wurden die Versuche zum Erprobungsanbau auf Flächen der Landesanstalt für Landwirtschaft (3) und auf Flächen privater Landwirte (7) durchgeführt. **Mein Haus** hat der Landesanstalt für Landwirtschaft für die Versuchsdurchführung, das Saatgut und die Personalkosten **25 000 €** zugewiesen.

Insgesamt wurden in den Landkreisen Erding, Passau, Pfaffenhofen, Neustadt/Aisch, Kitzingen und Würzburg **20,3 ha** (rd. 11 ha auf staatlichen Flächen) **mit GVO-Mais bestellt**, dies entspricht rund 0,005 % der bayerischen Maisfläche.

Privatflächen wurden in das Versuchsprogramm aufgenommen, soweit seitens der Bewirtschafter ein Interesse bestand. Die **Auswahl der staatlichen Flächen** erfolgte

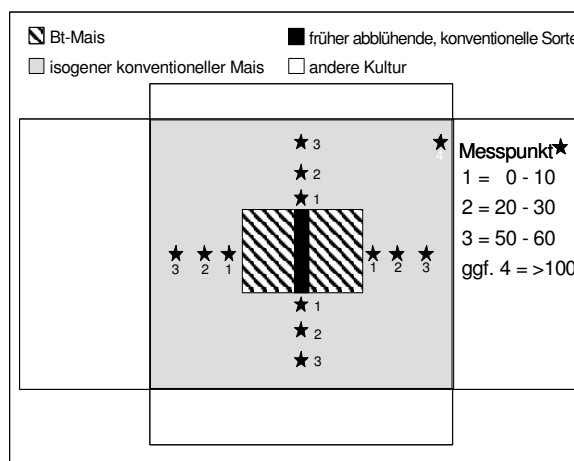
gezielt, d. h. vor allem **im Hinblick auf das Befallsniveau des Maiszünslers**. Der Vergleich mit anderen wirksamen Verfahren zur Maiszünslerbekämpfung war jedoch nicht Gegenstand des Erprobungsanbaus.

Ökologisch sensible Gebiete lagen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Felder. Insgesamt konnten die unterschiedlichsten betrieblichen, regionalen, klimatischen und blühbiologischen Besonderheiten berücksichtigt werden.

- Die **Versuchspartellen auf staatlichen Flächen wurden frühzeitig bekannt gegeben**. Die beteiligten privaten Landwirte informierten ihre Nachbarn in den Fällen, in denen deren Anbauflächen mit konventionellem Mais nicht weiter als 200 Meter von den Flächen mit Bt-Mais entfernt lagen.
- Die InnoPlanta e. V. richtete ein **Service-Telefon** ein, in dem sich Landwirte nach Übermittlung der genauen Standorte ihrer Maisfelder informieren konnten. Das kostenlose Servicetelefon wurde Ende August eingestellt. Bis dahin **waren 65 konkrete Standortabfragen eingegangen**. In keiner der Abfragen ergab sich eine relevante Nähe zum Anbaustandort.

- Die **Versuchsflächen** wurden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben angelegt, untersucht und ausgewertet.
- Um eine **Kernparzelle mit Bt-Mais** wurde eine sog. **Mantelsaat mit konventionellem Mais der gleichen („isogenen“) Sorte** angelegt. Die Kernparzelle war zwischen 1 und 20 Hektar groß. Die **Mindestbreite der Mantelsaat betrug 60 Meter**. Sie war damit gleichzeitig Versuchsobjekt und Pollenbarriere (Folie 2).

Der Aufbau der Versuchsflächen und die Anordnung der Messpunkte für den Polleneintrag (schematisch)



Im **Erprobungsanbau** wurde **BT-Mais der Linie MON810** eingesetzt, der eine auf gentechnischem Weg erzeugte Resistenz gegenüber dem zur Zeit wichtigsten Maisschädling, dem Maiszünsler, aufweist. Die **im Erprobungsanbau verwendeten Maissorten besaßen alle für den Anbau**

notwendigen Genehmigungen der zuständigen Bundesbehörden. Die **Vertriebsgenehmigung** wurde vom Bundessortenamt im Frühjahr 2004 für insgesamt **30,5 t Saatgut** mit der Auflage erteilt, dass es als gentechnisch verändert zu kennzeichnen ist.

- Während der Vegetationsperiode wurden die **Blühzeitpunkte** der verschiedenen Maissorten sowie die **Klimadaten** erhoben.
- An einigen Versuchsstandorten wurden zusätzliche wissenschaftliche Fragestellungen, wie der Einfluss von unterschiedlichen Blühzeiten oder der Pollenflug über Nachbarbestände mit anderen Kulturen, untersucht .
- An zwei von 10 Versuchsorten in Bayern wurden die Felder als Körnermais beerntet.
- **Bei der Ernte wurden die Analysenproben** aus dem Erntestrom des Häckslers bzw. Mähdreschers entnommen (Silo- oder Körnermais), um den **Gegebenheiten des Praxisanbaus gerecht** zu werden. Die Beprobung erfolgte in festgelegten Abständen zur Kernparzelle mit Bt-Mais.
- Beim **Erntegut von staatlichen Flächen ist sichergestellt**, dass es **nicht in die Nahrungskette gelangt**. Im

bundesweiten Erprobungsanbau erfolgte ansonsten eine Verwertung als hofeigenes Futtermittel. Eine Kennzeichnung ist dafür nicht vorgesehen und nicht notwendig.

b) Ergebnisse:

Folgende **Ergebnisse** konnte erzielt werden:

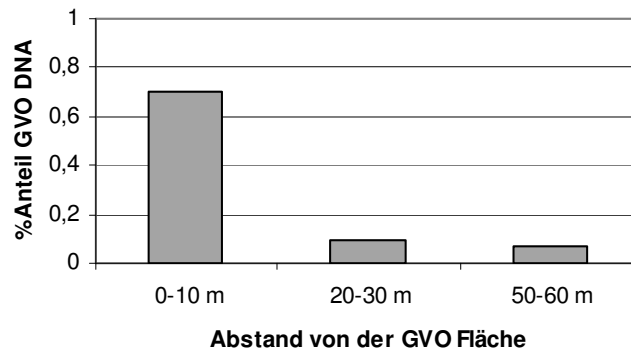
- Der Anteil von GVO-Spuren in Ernteproben aus den unmittelbar an die GVO-Flächen angrenzenden konventionellen Maisbeständen nimmt mit wachsender Distanz zum Bt-Mais rapide ab. Der **Schwellenwert von 0,9 %**, der **für die Kennzeichnungspflicht maßgebend** ist, wurde bei den Versuchen in Bayern ausschließlich bei Probenmaterial aus dem 10 Meter breiten Streifen, der unmittelbar an den Bt-Mais angrenzt, überschritten (Folie 3).

GVO - Eintrag in Nachbarflächen bei Silomais

Standort¶ (Landkreis)¶	Bt-Mais (ha)¶	GVO-Anteil im Abstand von¶		
		0 – 10 m¶	20 – 30 m¶	50 – 60 m¶
1.01 PA¶	3,0¶	0,19%¶	0,06%¶	0,00%¶
1.02 PA¶	1,9¶	3,74%¶	0,23%¶	0,04%¶
1.04 ED¶	1,3¶	0,64%¶	0,15%¶	0,11%¶
1.05 NEA¶	0,4¶	0,02%¶	0,01%¶	0,00%¶
1.06 Wü¶	0,4¶	0,14%¶	0,08%¶	-¶
1.07 PAF¶	0,3¶	0,26%¶	0,08%¶	0,03%¶
1.09 ED¶	7,0¶	0,63%¶	0,07%¶	0,03%¶
1.10 KT¶	1,0¶	0,23%¶	0,02%¶	0,02%¶

- **Im Mittel der Proben aus diesem Streifen liegt der Eintrag jedoch auch hier - mit einer Ausnahme - unter dem Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 %. Ernteproben aus größerer Distanz (20 - 30 oder 50 - 60 Meter) wiesen nur sehr geringe GVO-Spuren nahe der Nachweisgrenze von 0,1 % auf (Folie 4).**

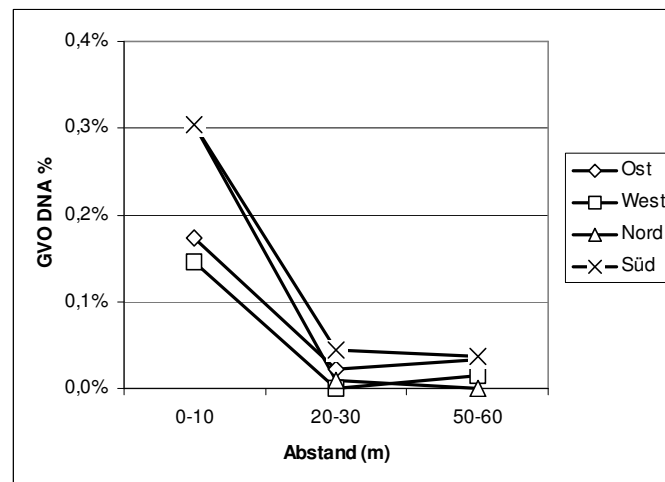
Mittelwerte der GVO-Einträge in die angrenzende Fläche aus allen bayerischen Versuchen mit Silomais in drei verschiedenen Abständen.



- Durch eine Verwendung von Sorten mit unterschiedlicher Reifeinstufung gelingt es allerdings nicht, die Blühzeitpunkte soweit zu differenzieren, dass eine gegenseitige Befruchtung ausgeschlossen werden kann. Die Blühzeitpunkte einzelner Sorten variieren in Abhängigkeit von Klimaeinflüssen in einem relativ breiten Zeitrahmen und lassen sich nicht sicher vorhersagen. Eine **Blühzeitverschiebung zur Verhinderung von GVO-Eintrag durch den Anbau von Sorten mit unterschiedlichen Reifezahlen ist somit keine realistische Option zur Gestaltung der Koexistenz.**
- Da **Maispollen in erster Linie über den Wind verbreitet** werden, **variieren die Einträge** in andere Bestände

relativ stark in Abhängigkeit **von der zur Zeit der Blüte vorherrschenden Windrichtung**. Die nachfolgende Folie 5 zeigt die Verhältnisse am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) Schwarzenau. Hier waren die Werte in Nord-Süd-Richtung um etwa 50 % höher als in Ost-West-Richtung. **Trotzdem blieben auch hier alle Proben deutlich unterhalb des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9 %.**

GVO- Eintrag nach Himmelsrichtungen am LVFZ Schwarzenau
(Landkreis Kitzingen)



- Die GVO-Einträge bei Körnermais waren - bedingt durch den höheren Kornertrag - erwartungsgemäß etwas höher als beim Silomais. Mit Überschreitungen des Kennzeichnungsschwellenwerts ist aber nur innerhalb des 10 m - Streifens unmittelbar am GVO-Mais zu rechnen.

GVO–Eintrag in Nachbarflächen bei Körnermais
(auf der Grundlage der bisher ausgewerteten Ergebnisse)

Standort (Land- kreis)¶	Bt- Mais (ha)¶	GVO-Anteil im Abstand von¶				
		0 – 10 m¶	20 – 30 m¶	50 – 60 m¶	65 – 70 m¶	85 – 90 m¶
1.03 PA¶	2,0¶	1,07%¶	0,44%¶	0,39%¶	0,32%¶	¶
1.08 PAF/1¶	1,5¶	0,87%¶	0,11%¶	0,04%¶	0,02%¶	0,02%¶
1.08 PAF/2¶	1,5¶	Weidelgras¶		0,13%¶	0,16%¶	0,05%¶

Der Pollenflug über niedrigere Kulturen (z.B. Weidelgras) ist offensichtlich ungebremster möglich als über Mais (Folie 6). Das zeigt ein Vergleich der Parzelle PAF/2 mit angrenzendem Weidelgras und der Parzelle PAF/1 mit unmittelbar angrenzendem Mais. Die Eintragungswerte liegen aber auch hier unter dem Kennzeichnungs-Schwellenwert von 0,9 %.

Fazit: Mit dem Erprobungsanbau des Jahres 2004 wurden die **bereits vorliegenden Erkenntnisse** aus französischen und spanischen Studien zur Koexistenz, die zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen, **im Praxismaßstab wissenschaftlich bestätigt**. Die koordinierte Durchführung in verschiedenen Bundesländern ermöglichte es, die Einflüs-

se der unterschiedlichen Agrarstrukturen in Deutschland angemessen zu erfassen und zu bewerten.

c) Empfehlungen für Regeln der guten fachlichen

Praxis

- **Maisanbauer** sollten bei ihrer Anbauplanung davon ausgehen, dass Erntepartien von konventionellem Mais, die **ausschließlich** aus einem unmittelbar an **ein Bt-Maisfeld angrenzenden, 10 Meter breiten Randstreifen** stammen, **unter Umständen als gentechnisch verändert** zu kennzeichnen wären. Dieser Fall ist jedoch nicht praxisrelevant. Bei größeren Distanzen kann man mit einem GVO-Gehalt unterhalb des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9 % rechnen.
- **Bei größeren konventionellen Maisflächen**, die an GVO-Flächen angrenzen, kommt dem GVO-Gehalt des Randstreifens in Bezug auf eine Kennzeichnung der Partie aus der Gesamtfläche keine Bedeutung zu. Bei Erntepartien solcher Flächen **ist generell nicht mit einer Kennzeichnungspflicht zu rechnen.**
- **Landwirten, die künftig GVO-Mais neben konventionellem Mais anbauen wollen**, wird empfohlen, bei der Anlage ihrer Felder um die Flächen mit GVO-Mais einen **Trennstreifen von 20 Meter Breite mit konventionel-**

lem Mais anzulegen. Damit wird ein Eintrag in benachbarte Flächen vermieden, der eine Kennzeichnungspflicht auslösen würde.

Zu 2: Koexistenz zwischen Landwirten und Imkern

a) Versuchsanlage und Versuchsdurchführung

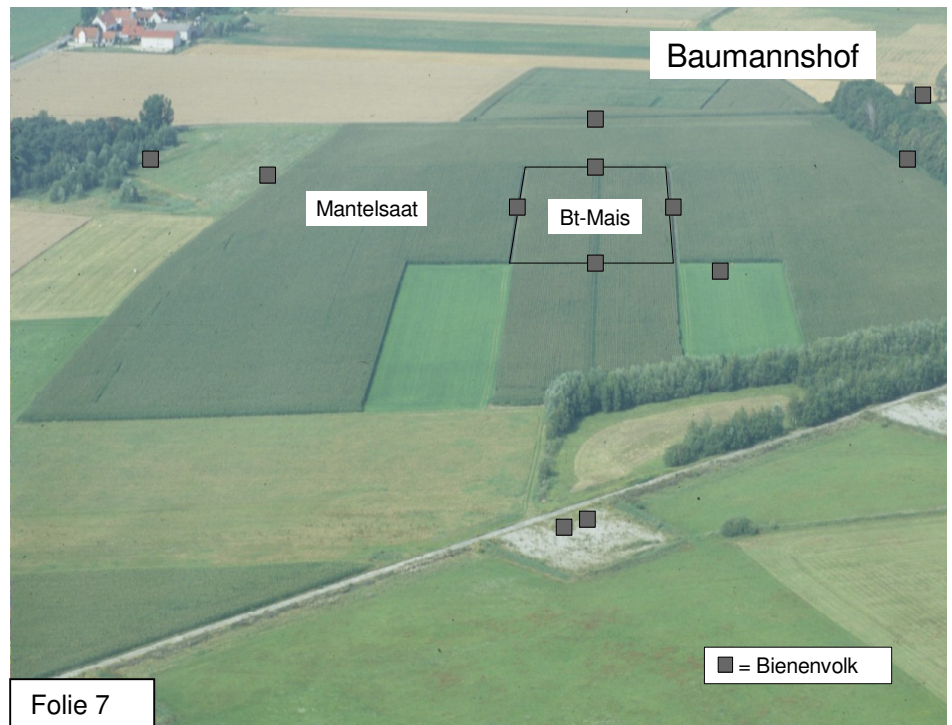
Auf den für den Erprobungsanbau zur Verfügung gestellten **staatlichen Versuchsflächen Schwarzenau, Grub und Baumannshof** wurden im Jahr 2004 **je 12 Bienenvölker zur Zeit der Maisblüte aufgestellt**. Untersucht wurde hierbei der **Eintrag von BT-Maispollen in Honig und Höselpollen**. Die Bienenvölker wurden folgendermaßen auf den Flächen verteilt:

- 4 Völker direkt an der Bt-Maisfläche, also zwischen der Bt-Mais-Parzelle und der Mantelsaat mit einer konventionellen Maissorte,
- 4 Völker längs den Außenseiten der Mantelsaat (60 m breite Mantelsaat um Kernparzelle),
- 4 Völker in der erweiterten Zone in ca. 150 – 700 m Entfernung von der Versuchsfläche.

Bedingt durch **jeweils völlig verschiedene Situationen an den Versuchsstandorten** gestaltete sich die **Aufstellung der Bienenvölker in der erweiterten Zone außerhalb der Maisfelder sehr unterschiedlich**. Die Aufstel-

lung der „Randvölker“ erfolgte **unter praktischen imkerlichen Erwägungen zu anderen Trachtpflanzen** in der Umgebung:

- in **Schwarzenau**: Aufstellung der vier Bienenvölker um die Versuchfläche mit Ausrichtung auf die Versuchfläche; Abstand ca. 500 m zum Versuchsfeld. Potenzielle Trachtflächen (außer Versuchflächen) in deren Umgebung: Futterbau (Weidegras), Sonnenblume, Wildacker, Rain-Vegetation.
- am **Baumannshof** (Folie 7): Aufstellung der vier Bienenvölker um die Versuchfläche mit Ausrichtung auf die Versuchfläche; Abstand ca. 150 - 250 m zum Versuchsfeld. Potenzielle Trachtflächen (außer Versuchflächen) in deren Umgebung waren Futterbau (Weidegras), Schotterflächen mit Ruderalflora, Moorwiese und Rain-Vegetation.



- in **Grub**: Aufstellung der vier Bienenvölker um die Versuchfläche mit Ausrichtung auf die Versuchfläche, Abstand ca. 700 m zum Versuchsfeld. Potenzielle Trachtflächen (außer Versuchflächen) in deren Umgebung: Wildacker, Ruderalflora, Wiese mit Hornschotenklee und Hausgärten.

Die Bienenvölker wurden **nur mit einem Honigvorrat im Brutraum** aufgestellt. Die **aufgesetzten Honigräume waren leer**, wodurch einerseits die **Sammelaktivität der Bienenvölker verstärkt** werden sollte und andererseits der **während der Expositionsdauer gesammelte Honig bestmöglich gewonnen werden** konnte.

Eine wichtige Voraussetzung für die Versuchsfrage war das **rechtzeitige Aufstellen der Bienenvölker zum Blühbeginn der Bt-Maisflächen**, um den Bienen direkt zur Einflugphase die Maispollentracht zu präsentieren. Andernfalls konzentrieren sich die Bienen auf andere Trachtpflanzen außerhalb der Bt-Mais-/Maisflächen. **Die Standorte Schwarzenau und Baumannshof konnten mit dem Beginn der Maisblüte angewandert werden. Der Standort Grub wurde eine Woche vor Beginn der Blüte des Bt-Mais angewandert.**

Die **Expositionsdauer** war

in **Schwarzenau**: vom 27.07.2004 - 04.08.2004,

am **Baumannshof**: vom 25.07.2004 - 08.08.2004 und

in **Grub**: vom 26.07.2004 - 09.08.2004.

Die **Durchführung des Versuches verlief ohne Störungen**. Die Bienenvölker zeigten, auch nach der Exposition, keine Auffälligkeiten und waren in einem sehr guten Zustand.

Die **Gewinnung und Aufbereitung der zu untersuchenden Proben** wurde wie folgt durchgeführt: Je Bienenvolk wurden von den während der Hauptblühphase des Maises täglich gesammelten Pollenfraktionen jeweils 30 Gewichtsprozent entnommen und zu einer Probe zusammengefasst. Diese **Probe** wurde **in zwei Hälften geteilt, die eine**

wurde der **molekularbiologischen Diagnostik** zugeführt, **die andere** wurde **als Rückstellprobe** dokumentiert. Von den Bienenvölkern Nr. 370 (Grub/Mantelsaat) und Nr. 63 (Grub/Randzone) waren die gesammelten Pollenmengen für die Untersuchung zu gering.

b) Ergebnisse der Pollendiagnostik

POLLENANALYTIK IN HONIG				
Standort Baumannshof				
Bt-Mais	Volk Nr.	LfU Nr.	Maispollen	Mon810 %
BT-Mais	17	13	0	0
	252	14	0	0
	321	15	Sp	0
	62	16	0	0
Mantelsaat	26	21	x	0
	51	22	Sp	0
	50	23	Sp	0
	35	24	Sp	0
Randzone	189	17	Sp	0
	157	18	Sp	0
	273	19	x	0
	72	20	Sp	0

In Honig ließ sich generell nur sehr wenig Maispollen-DNA nachweisen (Folie 8). Die ermittelten Werte liegen oftmals sehr nahe an der Nachweisgrenze. Positive („x“) Bewertungen wurden dann erteilt, wenn beide Parallelproben einen bestimmten Schwellenwert erreichten. Erreichte nur eine der beiden Proben diesen Schwellenwert, so wurde angenommen, dass sich Bt(Mon810)-Maispollen in Spuren (Sp) im Honig finden könnten.

Ergebnisse zu Pollenflug und Pollendichte sollten mit Hilfe der Höselpollenuntersuchungen erzielt werden. Auf Grund der weiten Streuung sind auf der Grundlage der 1-jährigen Ergebnisse keine belastbaren Aussagen möglich. Daher werden entsprechende Untersuchungen 2005 fortgeführt.

In allen Pollenproben konnten über das maisspezifische Referenzgen „mrf“ (Invertase) Maispollen nachgewiesen werden. **Der Nachweis von Bt(Mon810)-Maispollen gelang** – außer in Grub – an allen Standorten, allerdings **in sehr stark schwankenden Mengen**.

Ein interessanter Aspekt konnte bereits festgestellt werden: So lässt sich das Fehlen von Bt(Mon810)-Maispollen in den Pollenproben des Standortes **Grub** damit erklären, dass **sich die Bienen** aufgrund der Exposition vor Beginn der Maisblüte **anderen Trachtquellen zuwandten und zumindest die Bt-Mais-Pollen nicht mehr nutzten**. Dieser Aspekt kann **bei der Beachtung der Koexistenz Berücksichtigung finden**.

c) Empfehlungen für die Koexistenz zwischen Landwirten und Imkern

- Der **Eintrag von BT-Maispollen in Höselpollen lässt sich nachweisen**. In Abhängigkeit von der Exposition

und der Nähe zu Bt-Maisfläche ist **nicht auszuschließen, dass die gewonnenen Hösepollen den Schwellenwert von 0,9 % GVO überschreiten und dementsprechend gekennzeichnet werden müssten. Konkrete Empfehlungen sind auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Jahres nicht möglich.**

- Bt-Maispollen konnten in **Honig** zwar nachgewiesen werden, die Ergebnisse waren jedoch nicht reproduzierbar. Das Risiko eines Eintrags lässt sich nahezu vollständig reduzieren, wenn die **Bienenvölker nicht in unmittelbarer Nähe der Maisfelder** – und wenn doch, dann **bereits einige Tage vor der Maisblüte – aufgestellt** werden.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bienenvölker durch die Aufnahme von Maispollen geschädigt werden oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen.
- Die **Erkenntnisse der Universität Jena sind noch nicht veröffentlicht**. Der Abschlussbericht wird derzeit verfasst. **Wesentliches Ergebnis** wird aber sein, so der dortige Projektleiter Prof. Kaatz, dass weder Mais der Sorten Bt-Nov176 noch Bt-Mon810 bei Exposition über den Zeitraum von 6 Wochen negative Auswirkungen auf die Entwicklung gesunder Honigbienen und ihre Völker hat. Dabei wurde eine Fülle von Parametern erfasst.



Zusammenfassung:

Koexistenz ist mit nur 20 m Abstand
möglich

Honig nur mit sehr geringen GVO-
Anteilen

Weitere Untersuchungen nötig

Ausblick auf das Jahr 2005

Im Jahr 2005 ist geplant, die **Ergebnisse des Jahres 2004** auf staatlichen Flächen der Versuchsgüter bzw. Lehr-, Versuchs- und Fachzentren Grub, Baumannshof, Neuhof, Puch und Schwarzenau **abzusichern**. Wegen der Einhaltung der 3-Monatsfrist für die Eintragung in das Standortregister wurden alle für diesen Versuchsanbau im Jahr 2005 grundsätzlich in Frage kommenden Flächen (ca. 20 ha) angemeldet.

Vertieft geklärt werden soll neben der **Frage des Einflusses unterschiedlicher Kulturen zwischen zwei Maisfel-**

dern auf den Austrag von GVO-Pollen auch Fragestellungen zu Pollendichte und Pollenflug.

Begleitet wird der Versuchsanbau im Jahr 2005 durch einen sogenannten „Runden Tisch“ mit Vertretern aus **Verbänden, Kirchen und Berufsstand.**

Zum Schluss weise ich auch ausdrücklich darauf hin, dass die **Bundesregierung** im Herbst 2004 ankündigte, sich im Jahr **2005 nun doch auch am Versuchsanbau mit GVO-Mais beteiligen zu wollen.**